AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg



Datum der Sitzung:

Tagesordr	nungspunkt: 🔲	
☑ öffentlich	□ nicht öffentlich	□ Dringlichkeit
3eratungsg	egenstand: Aufstellu	ng vereinfachter Jahresabschlüsse

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Standfuß - KÄ	2-2021	13.01.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Erstellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 im verkürzten Umfang gemäß § 1 Abs. 1 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf). Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist es zu erheblichen Rückständen gekommen. Jedoch besitzt ein in der gesetzlich vorgegebenen Frist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossener Jahresabschluss sowohl für die Gemeinde wie auch für die Kommunalaufsichtsbehörde eine erhebliche Bedeutung, da der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg abbildet.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, die Jahresabschlüsse (JAB) bis einschließlich 2017 verkürzt aufzustellen, mit dem Ziel die Rückstände schnellstmöglich aufarbeiten zu können. Für den JAB 2018 wurde dieser Beschluss in der Sitzung am 17.11.2020 nicht gefasst, dieser JAB wird im Weiteren wieder vollumfänglich nach § 82 BbgKVerf aufgestellt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 18.12.2020 wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, die JAB für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Abs. 3 BbgKVerf folgenden Haushaltsjahre bis 2019 (vormals 2016) in verkürztem Umfang aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt den JAB 2019 wieder in verkürzter Form aufzustellen.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA)/ Wirtschaftsprüfer (WP) werden die verkürzten JAB 2011 bis 2017, nach Fertigstellung der vollumfängliche JAB 2018 und der verkürzte JAB 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Über die vorgesehene Verfahrensweise bedarf es vorab eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

н	ın	W		
		ıvv	C	Э.

<u>Fir</u>	nanzielle Aus	<u>swirkungen</u>					
J	la	☑ Nein					
	Mittel stehen be n Produktsachko		im	i. H. von		€ zur \	/erfügung.
Die	Mittel sind im N	achtragshaushalt		einzustellen.			
Die	Maßnahme ver	ursacht Folgekosten ir	n Höhe von : 		€ □	einmalig jährlich keine Fo	olgekosten
Zuç	gunsten der Maß	nahme werden andere	e Mittel eingesp	part		l Ja	☑ Nein
Bei	Vergaben:						
	Geplante Ausg noch verfügbar Vergabevorsch		achkonto _	in Hċ	ihe von		€ €
		etz zur Anderung o naler Jahresabsch		s zur Beschleunigung	der Auf	stellung	und
<u>В.</u>	Stellungnah	me des Ortsbeira	ates/Ortsvoi	rstehers:			
An	hörung war erf	orderlich					
	Ja	✓ Nein					
	Stellungnahm	ne liegt anbei					
	Stellungnahm	ne lag bei Versendur	ng nicht vor				
Dat	tum		Unterschrift (der/des zuständigen FA- ä	Leiterin/s	::	

C. Beschluss:	C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:					
□ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
☐ in Abänderung de	s Wortlautes der	Beschlussvorlage wie	folgt:			
		ei Abänderung des	Wortla	utes der Be	schlussvorlage	
oder Ablehnung de	<u>er Beschlussv</u>	<u>orlage</u>				
Abstimmungserge	hnis:					
	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
GCSCtZi. Alizani	TIWC3CHG	Ju	INCIII		Littiaitung	
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:						
Sichtvermerk/Datum Amtsleiterin/ Amt		Amtsdirektor		Vorsi	itzende/r der	
					ndevertretung	